

Änderung der BFR 1999

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer für die Buchführung und Kassagebarung der Notare (BFR 1999) vom 8.6.1999 idF 21.10.2016“ werden gemäß §§ 109a Abs 6 und 140a Abs 2 Z 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

**„RICHTLINIEN DER ÖSTERREICHISCHEN NOTARIATSKAMMER FÜR DIE
BUCHFÜHRUNG UND KASSAGEBARUNG DER NOTARE (BFR 1999) vom 8.6.1999
idF 18.4.2024“**

2. In Punkt 10.3. wird die Wendung „31. März“ durch die Wendung „31. Jänner“ ersetzt.

3. Nach Punkt 18. wird folgender Punkt 19. angefügt:

„19. Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 18. April 2024 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.ihr-notariat.at>) am 29.04.2024 und bekanntgemacht in der [NZ 202x](#), S. xxx (Ausgabe [Monat] Jahr).]